



Leitfaden zur Einrichtung von All-Genders-Toiletten

1 Einleitung

Der vorliegende Leitfaden zur inklusiveren Gestaltung von WC-Anlagen richtet sich vor allem an Hochschulvertreter_innen. Die Empfehlungen sollen dabei unterstützen, den Ausbau von All-Genders-Toiletten an Hochschulen voranzutreiben. Für Menschen, die nicht den normativen Geschlechtervorstellungen entsprechen¹, geht die Benutzung von Toiletten, die einem einzelnen Geschlecht zugeteilt sind, häufig mit Diskriminierung und Ausschlüssen einher, z.B. indem der Zutritt zu Toiletten verwehrt oder infrage gestellt wird. Darüber hinaus ignoriert die binäre Einteilung von Toiletten die Existenz von Personen, deren Geschlecht weder weiblich noch männlich ist. Durch die Einrichtung von All-Genders-Toiletten wird Studierenden, Mitarbeiter_innen und Besucher_innen aller Geschlechter ein sicherer Zugang zu WC-Anlagen an Hochschulen ermöglicht.

2 Planung

2. 1 Auswahl

All-Genders-Toiletten sollen nicht nur bei Neubauten oder Sanierungen eingeplant werden, auch bestehende Anlagen können zu All-Genders-Toiletten umgewidmet werden. Wir empfehlen, dafür eine der weniger frequentierten Toiletten(anlagen) auszuwählen. Toiletten, die für die Einzelnutzung konzipiert sind, eignen sich besonders gut für eine Umwidmung, da in der Regel eine Neubeschilderung ausreichend ist.

2. 2 Anzahl

Um flächendeckend einen sicheren Zugang zu Toiletten zu gewährleisten, empfehlen wir, pro Gebäude mindestens eine Toilette umzuwidmen. In größeren Gebäuden sollte geprüft werden, ob eine Toilette pro Stockwerk oder jeweils eine Toilette in den geraden oder ungeraden Stockwerken durch Neubeschilderung umgewidmet werden kann.

2. 3 Rechtliches

Je nach Lokalität und Gebrauch der Umgebung der WC-Anlage sind Arbeitsstättenverordnung (AStV), OIB-Richtlinien, Denkmalschutz sowie Verordnungen der entsprechenden Bundesländer (z.B. die Wiener Mindestausstattungsverordnung bei Menschen) zu beachten.

¹ Betroffen sind vor allem trans, inter, nichtbinäre und gendernonkonforme Menschen.

Diese können rechtlichen Rahmenbedingungen beinhalten, die ein Mindestausmaß an geschlechtergetrennten Toiletten vorschreiben, z.B.:

§ 33 AStV

(1) Den Arbeitnehmer/innen sind Toiletten in einer solchen Anzahl zur Verfügung zu stellen, daß für jeweils höchstens 15 Arbeitnehmer/innen mindestens eine verschließbare Toilettzelle zur Verfügung steht [...].

(2) Nach Geschlechtern getrennte Toiletten sind einzurichten, wenn mindestens fünf männliche Arbeitnehmer und mindestens fünf weibliche Arbeitnehmerinnen darauf angewiesen sind.

(3) Stehen nach Geschlechtern getrennte Toiletten zur Verfügung und ist für Männer zufolge Abs. 1 mehr als eine Toilettzelle erforderlich, ist annähernd die Hälfte der für Männer erforderlichen Toilettzellen durch Pißstände zu ersetzen.

Hinweis: Wir empfehlen, die rechtlichen Rahmenbedingung vom Raum- und Ressourcenmanagement der Hochschule abzuklären zu lassen (siehe 3.1). Sollte es eine solche Abteilung an eurer Hochschule nicht geben, bietet die Bundes-ÖH juristische Beratung.

2. 4 Auffindbarkeit

Um All-Genders-Toiletten gut auffindbar zu machen, soll ihr Standort auf den Lageplänen der Hochschulen verzeichnet werden sowie bei Bedarf Wegbeschreibungen zur nächsten All-Genders-Toilette vor geschlechtergetrennten WC-Anlagen angebracht werden.

2. 5 Beschilderung

Durch die Beschilderung soll hervorgehen, dass die Toilette von Personen aller Geschlechter genutzt werden kann, z.B. „All-Genders-Toilette“, „WC für alle“ oder auch geschlechterunspezifische Bezeichnungen wie „WC“. Für die Beschilderung eignen sich ebenfalls Piktogramme, die über das Vorhandensein von Sitz-Toiletten bzw. Urinalen informieren.

Hinweis: Zu vermeiden sind nebeneinander gestellte Piktogramme von Frauen und Männern, die eine vermeintliche Zweigeschlechterordnung reproduzieren.

2. 6 Ausstattung

Jede Toilette soll mit einem Mülleimer ausgestattet sein, bei Toilettenanlagen gilt dies für jede Einzelkabine.

Hinweis: Wir befürworten das Bereitstellen kostenloser Menstruationsartikel in allen Toilettenanlagen unabhängig der Geschlechterzuteilung (siehe 4).



3 Kontaktaufnahme

3.1. Raum- und Ressourcenmanagement

Ob eine Umwidmung den geltenden Vorschriften entspricht und ggf. bauliche Maßnahmen umgesetzt werden sollen, muss vor Umwidmung vom Raum- und Ressourcenmanagement oder einer vergleichbaren Fachabteilung geprüft und festgestellt werden. Sollte das Raum- und Ressourcenmanagement auf eine Weisung des Rektorats bestehen, muss zuerst an dieses herangetreten werden.

3.2. Rektorat

Das Rektorat entscheidet über die Umsetzung von All-Genders-Toiletten und gibt ggf. die Ausarbeitung eines Konzepts sowie dessen Durchführung in Auftrag.

4 Idealvorstellung

Das ‚ideale‘ All-Genders-WC ist ein barrierefreier, abschließbarer Raum mit Toilette, Klopapier, Toilettenbürste, Waschbecken, Seifenspende, Papierhandtüchern, Lufttrockner, Mülleimer, Wickeltisch und Menstruationsartikeln. Je nach Budget und Bereitschaft der Hochschule muss mit den Räumlichkeiten und Ressourcen gearbeitet werden, die vorhanden sind. Wichtig ist, dass ausreichend Toiletten geschaffen werden, die von Personen unabhängig ihrer geschlechtlichen Zuordnung genutzt werden können.

Welche Hochschulen haben All-Genders-Toiletten umgesetzt?

- Wirtschaftsuniversität seit zirka 2019
- Technische Universität Wien seit zirka 2020
- Universität für Bodenkultur Wien seit zirka 2020
- Universität Graz seit zirka 2021

Kontakt

Bei Fragen oder Unterstützungsbedarf könnt ihr euch gerne an uns wenden:

Queer_Referat der ÖH Bundesvertretung

E-Mail: queer@oeh.ac.at

Weiterführende Materialien

Akademie der bildenden Künste: Non-Binary Universities. Vademekum zu geschlechtergerecht(er)en Hochschule. URL:
https://www.akbild.ac.at/Portal/universitaet/frauenfoerderung-geschlechterforschung-diversitaet/non-binary-universities/NonBinaryUniversitiesVADEMEKUM_AkademiederbildendenKunsteWien_2019.pdf



Österreichische Hochschüler_innenschaft

Bundesvertretung

Austrian Students' Union

Taubstummengasse 7-9, A-1040 Wien

Tel +43/1/310 88 80 -0, Fax +43/1/310 88 80 -36

IBAN: AT40 2011 1000 0256 8004 BIC: GIBAATWWXXX

UID: ATU55795606



Universität Göttingen: Empfehlungen zur inklusiveren Gestaltung von Sanitäranlagen: Einrichtung von WCs für alle. URL: https://www.uni-goettingen.de/de/document/download/9d74970a4aec2b84149c638d10c969c7.pdf/Empfehlungen%20CD_WCs-fu%CC%88r%20Alle_Universita%CC%88t_Go%CC%88ttingen_Nov%202020.pdf



Universität Göttingen: Informationen zu geschlechtlicher Vielfalt. Warum WCs für alle an der Universität Göttingen. URL: https://www.uni-goettingen.de/de/document/download/89865be1870a16377a23206f83d0a354.pdf/Info_Geschlechtliche-Vielfalt_WCs-fu%CC%88r-alle_2020-09.pdf

Universität Graz: FAQs zu all-gender-welcome-Toiletten. URL: <https://diversitaet.uni-graz.at/de/schon-gesehen/wcs-fuer-alle/faqs-zu-all-gender-welcome-toiletten/>

Berlin.de: Einrichtung von WCs für alle Geschlechter. URL: [https://www.berlin.de › lads_flyer_wcs-fuer-alle_bf](https://www.berlin.de/lads_flyer_wcs-fuer-alle_bf)